

Kurzprotokoll Nr. 16 vom 17. April 2013

Vorsitz Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
Anwesend 124 Mitglieder
Ort Rathaus Frauenfeld

- 1. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Raumplanungskommission für den Rest der Amtsdauer** (12/WA 31/106). Als Ersatz für das aus dem Grossen Rat zurückgetretene Mitglied Roland Kuttruff, Tobel, wird Kantonsrat Josef Gemperle, Fischingen, mit grosser Mehrheit in die Raumplanungskommission gewählt.
- 2. Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank und Anpassung des Grundkapitals** (12/GE 4/56)
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank vom 21. März 1988 (Redaktionslesung, Schlussabstimmung). Die Vorlage passiert die Redaktionslesung ohne Diskussion. In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Gesetzesänderung mit 117:4 Stimmen zu. Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.
Beschluss des Grossen Rates über die Anpassung des Grundkapitals der Kantonalbank (Beschlussfassung). Der Rat stimmt dem Beschlussesentwurf mit 115:0 Stimmen zu.
- 3. Motion von Norbert Senn vom 28. März 2012 "Umfassende Lehrbefähigung für an der PHTG ausgebildete Lehrpersonen auf der Primarstufe"** (08/MO 57/423) (Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung). Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären. In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass sich das Anliegen ohne Gesetzesänderung erfüllen lässt und der Regierungsrat eine rasch umsetzbare Lösung ermöglicht. Der Motionär zieht seinen Vorstoss zurück.
- 4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002** (12/GE 7/65) (Eintreten, 1. Lesung). Mit Datum vom 4. Dezember 2012 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden. Eintreten ist unbestritten. In der 1. Lesung wird ein Antrag mit 65:47 Stimmen gutgeheissen, in Absatz 1 von § 2 ("Ressourcen- und Lastenausgleich") eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen: "einen Ausgleich für Gemeinden, die auf Siedlungsgebiet (Bau- und Richtplangebiet) verzichten." In diesem Zusammenhang stimmt der Rat ferner mit grosser Mehrheit dem Antrag zu, § 2 Absatz 2 zu ergänzen, womit er lautet: "Für den Ressourcenausgleich, den Lastenausgleich und den Verzichtsausgleich stehen die horizontale Abschöpfung bei den Gemeinden gemäss § 5 sowie ein Beitrag des Kantons, der sich in einer Bandbreite von 2 bis 4 Prozent des Steuerertrages zu 100 Prozent des Vorjahres zu bewegen

hat, zur Verfügung." Schliesslich wird einem Antrag mit 53:51 Stimmen zugestimmt, § 14 ("Übergangsregelung") wie folgt zu formulieren: "Die mit dieser Gesetzesänderung verbundenen Erhöhungen und Reduktionen werden im ersten Jahr zu 1/4, im zweiten Jahr zu 2/4, im dritten Jahr zu 3/4 und ab dem vierten Jahr nach Inkraftsetzung vollständig umgesetzt." Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Traktanden 5 und 6 nicht behandelt.

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>